

Gemeinde: **Obritzberg-Rust**
Polit. Bezirk: St. Pölten
Land: Niederösterreich

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obritzberg-Rust hat
in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 beschlossen:

Kanalabgabenordnung
Abwasserbeseitigung I
der Marktgemeinde Obritzberg-Rust.

§ 1

In der Marktgemeinde Obritzberg-Rust werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 6

Kanalbenutzungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal*
- b) Schmutzwasserkanal*
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)*

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal*:	€ 2,60
b) Schmutzwasserkanal*:	€ 2,60
c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)*:	€ 2,60

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

angeschlagen am: 13.12.2018
abgenommen am: 28.12.2018

Die Bürgermeisterin:

.....
Daniela Engelhart